



## Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten und Nachunternehmer (Stand: August 2023)

### Grundsatz

Es liegt in der Verantwortung aller unserer Lieferanten und Nachunternehmer, die Nachhaltigkeitsanforderungen aus diesem Verhaltenskodex zu erfüllen. Hierfür ist es erforderlich, die notwendigen Ressourcen in ihren Unternehmen zur Verfügung zu stellen und sämtliche anwendbaren Prinzipien hinsichtlich Richtlinien und Prozesse zu berücksichtigen.

### Kinderarbeit und Beschäftigung Minderjähriger

Inkongruent mit den Grundsätzen der UDG Ludwigsburg GmbH ist das Vorhandensein von Kinderarbeit innerhalb unserer Lieferkette. Daher sind unsere Lieferanten und Nachunternehmer dazu verpflichtet, jede Form von Kinderarbeit in ihren Betrieben zu unterbinden. Daraus ergibt sich, dass keine Angestellten unterhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestalters beschäftigt werden dürfen.

### Entlohnung, soziale Leistungen und Arbeitszeiten

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit sind einzuhalten. Die Entlohnung der Arbeitnehmer muss regelmäßig, pünktlich und in Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzen erfolgen. Hierbei sind die jeweiligen nationalen Entgeltvorschriften zu beachten, um den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

### Verbot der Zwangsarbeit

Eine Geschäftsbeziehung mit unserem Unternehmen kommt nicht zustande oder wird unmittelbar beendet, falls Geschäftspartner in Menschenhandel oder Zwangsarbeit involviert sind.

### Recht auf Vereinigungsfreiheit

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und die Möglichkeit zur Durchführung von Kollektivverhandlungen müssen in den liefernden Unternehmen gewährleistet sein.



## **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**

Unsere Lieferanten sind dazu verpflichtet, nationale Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung zu befolgen. Sie müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sicherzustellen und so für gesunde Arbeitsbedingungen zu sorgen.

## **Nichtdiskriminierung und Vermeidung von Belästigung**

Eine erfolgreiche Kooperation erfordert, dass unsere Lieferanten die Prinzipien der Gleichbehandlung als grundlegenden Bestandteil ihrer Unternehmenspolitik erkennen und umsetzen. Der Umgang mit Mitarbeitern darf nicht durch Faktoren wie Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Geschlecht, genetische Informationen, nationale Herkunft, äußere Erscheinung, politische Ansichten, Schwangerschaft, Religion, sozialen Hintergrund, sexuelle Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder andere rechtswidrige Merkmale beeinflusst werden. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass keine Teammitglieder diskriminierende Erfahrungen jeglicher Art machen.

## **Integrität, Korruptionsbekämpfung und Bestechungsprävention**

Korruption, Erpressung oder Bestechung werden von unseren Lieferanten und Nachunternehmern nicht toleriert oder gefördert. Sie dürfen keine unrechtmäßigen Anreize wie Schmiergelder annehmen oder anbieten und sollen auch Mitarbeitern der UDG Ludwigsburg GmbH keine Geschenke oder Vorteile zukommen lassen, die als Bestechung ausgelegt werden könnten. Geschäftsbeziehungen dürfen nicht durch Geschenke oder auf unfaire Weise beeinflusst werden und müssen den geltenden Gesetzen und ethischen Standards entsprechen.

## **Datenschutz und geistigem Eigentum**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, vertrauliche Informationen angemessen zu behandeln und zu schützen. Sie müssen sicherstellen, dass sensible Daten und geistiges Eigentum ihrer eigenen Mitarbeiter und Geschäftspartner geschützt werden. Vertrauliche Daten von Kunden und Geschäftspartnern sind entsprechend zu verwalten und vor unbefugtem Zugriff, Offenlegung, Manipulation oder Zerstörung zu bewahren. Personenbezogene Informationen dürfen ausschließlich zu rechtmäßigen geschäftlichen Zwecken erfasst und in einer



rechtmäßigen, transparenten und sicheren Weise genutzt werden. Die Offenlegung solcher Informationen sollte ausschließlich an berechnigte Personen erfolgen und die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zu beachten.

### **Finanzielle Verantwortung und Geschäftskontinuität**

Unsere Lieferanten verpflichten sich, Geschäftspläne zu entwickeln, die die Fortführung ihrer unternehmerischen Aktivitäten sicherstellen und zugleich das Geschäft unserer Kunden und Kundinnen unterstützen.

### **Offenlegung von Informationen und Transparenz**

Zusätzlich dazu sind unsere Lieferanten dazu angehalten, umgehend zu informieren, wenn die Qualität der gelieferten Waren und Dienstleistungen beeinträchtigt sein könnte.

### **Fairer Wettbewerb und Einhaltung des Kartellrechts**

Unsere Lieferanten sind dazu verpflichtet, einen fairen Wettbewerb zu fördern und sich an alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze zu halten. Sie dürfen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Dritten treffen.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Es ist von hoher Bedeutung, dass die liefernden Unternehmen die UDG Ludwigsburg GmbH über Situationen informieren, in denen Interessenkonflikte auftreten könnten. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen Mitarbeiter der UDG Ludwigsburg GmbH persönliche, berufliche oder finanzielle Vorteile erhalten haben.

### **Schutz vor Plagiaten und Urheberrechtsverletzungen**

Unsere Lieferanten sind verantwortlich für alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Produkte, bearbeitbare Komponenten, Rohstoffe oder Know-how nicht unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden und die rechtmäßige Lieferkette nicht unterbrochen wird.

### **Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen**

Vertrauliche Informationen dürfen nur in angemessener Weise genutzt werden und die Lieferanten müssen diese adäquat schützen. Dies beinhaltet auch die Gewährleistung des Schutzes sensibler Daten



und geistigen Eigentumsrechte ihrer eigenen Mitarbeiter und Geschäftspartner.

### **Einhaltung von Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Unsere Lieferanten verpflichten sich, geltende Exportkontrollbestimmungen und Wirtschaftssanktionen einzuhalten und bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen an Zoll- und andere Behörden zu übermitteln.

### **Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen**

Es ist von größter Bedeutung, dass jeder Lieferant Mechanismen zur Einreichung von Beschwerden oder zur Meldung von möglichem Fehlverhalten schafft, ohne dass die Betroffenen Repressalien, Einschüchterung oder Schikanen befürchten müssen. Solche Meldungen müssen vertraulich behandelt werden, und Mitarbeiter sollten kontinuierlich dazu ermutigt werden, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden.

### **Abfallvermeidung und umweltfreundliche Praktiken**

Bei der Handhabung, Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Emissionen und Abwässern sind unsere Lieferanten dazu verpflichtet, alle Aktivitäten, die potenziell negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt haben können, angemessen zu behandeln, messen und kontrollieren. Das Freisetzen von gefährlichen Stoffen muss unbedingt vermieden werden.

### **Nachhaltiger Energieverbrauch und Reduktion von Treibhausgasemissionen**

Die sparsame Nutzung und der Schutz natürlicher Ressourcen wie Wasser, Energiequellen und Rohstoffen sind von essenzieller Bedeutung. Unsere Lieferanten sollen allgemein anerkannte Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen berücksichtigen, um erneuerbare Ressourcen zu fördern. Die Minimierung negativer Umwelt- und Klimaauswirkungen innerhalb ihrer eigenen Lieferketten ist unerlässlich. Dabei ist die Anwendung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft von Bedeutung, einschließlich der Materialreduktion und -substitution sowie der Förderung umweltfreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien.



## Verantwortungsvolles Management von Chemikalien

Letztlich ist sicherzustellen, dass gelieferte Produkte keine Metalle enthalten, die aus Konfliktregionen stammen, und dass die Verwendung solcher Metalle oder ihrer Derivate vermieden wird.